

Corona-Beschränkungen_Einige Lockerungen_Stand 06.11.2020

Siehe auch Info zu den Beschränkungen vom 30.10.2020

Aus den aktuellen Änderungen die für die SG relevanten Punkte.

Das Land Hessen hat die Corona-Auflagen für den Sport teilweise gelockert. Ab dem 6. November gilt vorerst bis zum 30. November:

Amateursport kann auf Sportanlagen im Freien oder in Sporthallen allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand stattfinden. Damit kann z.B. Tischtennis Einzel, Badminton Einzel oder Leichtathletik mit jeweils zwei Personen ausgeübt werden.

Das Erteilen von Unterricht in Individualsportarten im 1:1 ist zulässig (dies sollte z.B. auch für Torwarttrainer u. Torwart gelten).

Voraussetzung hierfür ist, dass sich die unterschiedlichen Personengruppen keine Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen teilen und sich auch ansonsten nicht begegnen, so dass die Abstandsregeln in jedem Falle eingehalten werden. Gruppentraining in Sportsportarten (z.B. Fußball) ist weiterhin explizit verboten.

Personal Training mit höchstens zwei Personen darf angeboten werden.

Heinrich-Böhm-Halle: Derzeit ist die Halle noch für den Sport geschlossen. Wir gehen aber davon aus, dass sie für Sport zu zweit bald wieder geöffnet wird.

Verweis: Info des LSBH vom 06.11.2020.